

Anlage 1: Zuschüsse

Jugendförderrichtlinien (Zuschussübersicht)

<u>Förderung (Zuschusstitel)</u>	<u>Zuschüsse</u>	<u>Höchstgrenze der Zuschüsse</u>
1. Jugenderholungsmaßnahmen Jugendfahrten und –freizeiten, Zeltlager	5,00 € pro Tag und Teilnehmer (bei Zeltlagern von mindestens 2 Tagen), für Jugendliche und die notwendigen Betreuer (je angefangene 5 Jugendliche wird 1 Betreuer als notwendig anerkannt)	maximal 8 Tage je Teilnehmer und Jahr
2. Arbeitsmaterial (ausschließlich für Aufgaben der Jugendarbeit)		
Technische Mittel, z.B. Filmgeräte, Beamer Sportgeräte, etc. (kein Verbrauchsmaterial)	20 % der Anschaffungskosten	200,00 € Höchstbetrag jährlich
Arbeitshilfen, z.B. Liederbücher, Bastel- werkzeug, Bücher, etc.		
3. Heimrenovierungsmaßnahmen		
Sachaufwendungen zur Renovierung und zum Unterhalt von ausschließlich für Aufgaben der Jugendarbeit genutzten Räumen oder Gebäuden (Kommunale Jugendräume für die offene Jugendarbeit sind ausgenommen)	50 % der Materialkosten	300,00 € Höchstbetrag jährlich
4. Besondere Maßnahmen		
z.B. Ferienspiele, Martinszug, Weihnachtsfeier, etc.	Einzelförderung Förderung auf Antrag in angemessenem Umfang	pro Kind 5,00 € max. 100,00 € je Einzelveranstaltung
5. Kulturelle Veranstaltung		
Hajo	Pauschal je Verein	50,00 €

Faulbach, den 15.12.2025

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister